aresa

TRANSPARENZBERICHT 2022

aresa

TRANSPARENZBERICHT DER ARESA

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsform / Organisation ... 3
2. Erträge und Kosten ... 3
3. Finanzinformationen ... 4
   - 3.1 Bilanz zum 31.12.2022 ... 4
   - 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ... 5
   - 3.3 Anhang ... 5
     - 3.3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss ... 5
     - 3.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 5
     - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz ... 5
     - 3.3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ... 6
     - 3.3.5 Nachtragsbericht ... 6
     - 3.3.6 Angaben zur Kapitalflussrechnung ... 6
     - 3.3.7 Sonstige Angaben ... 6
   - 3.4 Anlage Kapitalflussrechnung ... 7
   - 3.5 Tätigkeitsbericht (Lagebericht) ... 7
     - 3.5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft ... 7
     - 3.5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ... 8
     - 3.5.3 Chancen- und Risikobericht ... 9
     - 3.5.4 Prognosebericht ... 10
   - 3.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ... 10
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte ... 13
5. Kooperationen ... 13
6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht ... 13

1. Rechtsform / Organisation

Die ARESA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht.

Gesellschaftszweck der ARESA ist die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen Repertoire von BMG Rights Management (Europe) GmbH (im Folgenden: BMG) für den Online-Bereich.

Die ARESA ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Die ARESA unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Einzige Berechtigte der ARESA im Sinne von § 6 VGG ist BMG. Die ARESA hat keine Mitglieder im Sinne von § 7 VGG.

Alleinige Gesellschafterin der ARESA ist die GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH. Die ARESA hat keine eigenen Mitarbeiter, vielmehr sind die operativen Funktionen an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ausgelagert. Für die ARESA geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist der Geschäftsführer; im Berichtsjahr 2022, Dr. Kaspar Kunisch. Der Geschäftsführer erhielt im Berichtsjahr für seine Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Seit 31.01.2023 ist ein zweiter Geschäftsführer bestellt: Fedor Patzrek.
Beide Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit für die ARESA GmbH keine gesonderte Vergütung.

2. Erträge und Kosten

Die ARESA erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen am angloamerikanischen Repertoire von BMG für den Online-Bereich. Insgesamt hat ARESA im Jahr 2022 43.050 TEUR an Umsatzerlösen erzielt.

Die operativen Aufwendungen für diese Lizenzierungstätigkeit im Jahr 2022 in Höhe von 42.184 TEUR bestehen im Wesentlichen in Dienstleistungskosten und dem an die BMG abzuführenden Lizenzierungsaufwand entsprechend den vertraglichen Regelungen zwischen BMG und ARESA.

3. Finanzinformationen

3.1 BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lizenzen	31.761.665,58	26.711.189,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.000.709,75	714.056,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.244.337,00	10.713.084,84
	63.006.712,33	38.138.330,64
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.257.044,59	28.928.695,64
	8.257.044,59	28.928.695,64
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	14.542,65
	71.263.756,92	**67.081.568,93**

PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
III. Gewinnvortrag	2.029.593,37	553.295,32
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	678.409,00	1.476.298,05
	2.808.002,37	2.129.593,37
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellung	872.523,09	560.810,85
2. Sonstige Rückstellungen	25.565.462,06	24.255.591,72
	26.473.985,15	24.816.402,57
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	26.497.135,33	36.981.247,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.734.992,14	1.118.097,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.266.062,51	1.434.400,44
5. Sonstige Verbindlichkeiten *davon aus Steuern € 5.670,62 (€ 0)*	2.519.579,42	601.827,90
	42.017.769,40	40.135.572,99
	71.263.756,92	**67.081.568,93**

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Umsatzerlöse	43.050.227,71	46.335.089,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	186.137,74	412.983,36
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-41.867.942,24	-44.543.254,36
davon Lizenzierungsaufwendungen	*-36.362.017,40*	*-36.906.251,71*
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316.431,35	-119.348,45
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-373.582,86	-609.171,97
6. Ergebnis nach Steuern	678.409,00	1.476.298,05
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**678.409,00**	**1.476.298,05**

3.3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die ARESA GmbH, München, ist unter HRB 197896 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.
Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.
Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB) und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Sicherstellung der periodengerechten Umsatzrealisierung werden für nicht abgerechnete Leistungszeiträume Ertrags- und Kommissionsschätzungen gebildet.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten in fremder Währung werden in Übereinstimmung mit § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. AKTIVA

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Sämtliche Forderungen aus Lizenzen (TEUR 31.762, Vj: TEUR 26.711) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 30.244, Vj: TEUR 10.713), welche im Wesentlichen Vorauszahlungen ggü. BMG beinhalten, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.001 (Vj.: TEUR 714) (GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin) handelt es sich im Wesentlichen um eine Umsatzsteuerforderung gegenüber der Gesellschafterin mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

B. PASSIVA

1. Eigenkapital
Im Geschäftsjahr hat eine Übertragung der Anteile an der ARESA GmbH von der GEMA auf die GEMA Beteiligungs mbH stattgefunden. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 25. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 75. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

2. Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlungsverpflichtungen von geschätzten Lizenzeinnahmen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 22.896 (Vj.: TEUR 21.400).

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten
Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzierungen) in Höhe von TEUR 4.735 (Vj.: TEUR 1.118) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (Agententätigkeit) in Höhe von TEUR 2.514 (Vj.: TEUR 602) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Gegenüber der Gesellschafterin (GEMA) bestehen Verbindlichkeiten aus der Agententätigkeit in Höhe von TEUR 8.235 (Vj.: TEUR 1.419).

Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 0, Vj.: TEUR 15) handelt es sich um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Serviceleistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse (inkl. Erlösschätzungen) aus der Lizenzierungstätigkeit der ARESA GmbH in Höhe von TEUR 36.522 (Vj.: TEUR 37.549) sowie Kommissionserträge (inkl. Kommissionsschätzungen) in Höhe von TEUR 6.528 (Vj.: TEUR 8.786). Die Umsätze werden zu 13% im Inland, zu 33% in der EU und zu 54% im Drittland erzielt.

2. Währungsumrechnung
Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 66 (Vj.: TEUR 223) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 232 (Vj.: TEUR 23) erfasst.

3.3.5 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

3.3.6 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.672 auf TEUR 8.257 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 40.054. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Abschlagszahlungen an einen externen Vertragspartner. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

3.3.7 SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 4.234. Diese resultieren aus Serviceverträgen mit der Gesellschafterin (TEUR 354), verbundenen Unternehmen (TEUR 48) sowie Dritten (TEUR 3.833). Sämtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

2. Mitarbeiter
Die ARESA GmbH hat keine Mitarbeiter.

3. Honorare des Abschlussprüfers
Der im Geschäftsjahr 2022 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 39 (Vj: TEUR 28). Darin enthalten sind lediglich Abschlussprüferleistungen.

4. Gewinnverwendungsvorschlag
Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 678 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Geschäftsführung
Dr. Kaspar Kunisch (Rechtsanwalt, München)
Fedor Patzrek (Diplom-Wirtschaftsjurist FH, Seefeld) (Geschäftsführer seit 31.01.2023)

6. Organbezüge
Der Geschäftsführer erhielt für seine Tätigkeit für die ARESA GmbH im Berichtsjahr keine gesonderte Vergütung.

7. Haftungsverhältnisse
Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

8. Konzernzugehörigkeit
Die ARESA GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (GEMA). Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss (keine größenabhängige Befreiung nach § 293 HGB). Die ARESA GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen (100-%ige Beteiligung) in den Konzernabschluss einbezogen, welcher im Unternehmensregister offengelegt wird.

3.4 ANLAGE KAPITALFLUSSRECHNUNG

			2022	2021
1.	+ / -	Jahresergebnis	678.409,00	1.476.298,05
2.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.621.582,58	14.161.316,76
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24.853.839,04	-15.178.746,13
4.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.882.196,41	18.923.698,45
5.	**=**	**Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-20.671.651,05**	**19.382.567,13**
6.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigener	0,00	0,00
7.	**=**	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**
8.	+ / -	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-20.671.651,05	19.382.567,13
9.	+ / -	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	28.928.695,64	9.546.128,51
10.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**8.257.044,59**	**28.928.695,64**

3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. Wirtschaftliches Umfeld
Im Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt – nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes trotz des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine um 1,9 % (Vorjahr 2,7 %).[1]

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2022 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 45,7 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 44,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % (Vorjahr 5,7 %).[1]

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 7,9% und damit deutlich über dem Vorjahr (Vorjahr 3,1 %). Ursächlich für die hohen Inflationsraten waren neben den Preissteigerungen infolge von anhaltenden Lieferkettenengpässen vor allem der drastische Energiepreisanstieg im Zuge des Kriegs in der Ukraine.[1]

[1] Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2023 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Grundsätzlich ist die ARESA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

2. Organisation der ARESA
Seit Gründung der ARESA, Mitte des Jahres 2012, ist alleiniger Gegenstand des Unternehmens die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen BMG-Repertoire für den Online-Bereich. Dabei lizenziert die ARESA GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) die Vervielfältigungsrechte und im Rahmen von Agententätigkeiten die Aufführungsrechte am angloamerikanischen BMG-Repertoire an Lizenznehmer.

Zu den Organen der ARESA gehört die Geschäftsführung sowie Gesellschafterversammlung.

3. Entwicklung in der Musikindustrie
Die ARESA ist abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2022 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ARSEA beeinflussen können.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2022 um 5,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2021: +12,4 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 9,1 % (Jahr 2021: 19,9 %) zulegte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (-6,5 %; Jahr 2021: -16,4 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2022 erneut einen Zuwachs (+12,3 %; Jahr 2021: +49,5 %). Downloads gaben weiterhin deutlich nach (-2,4 %; Jahr 2021: - 25,9 %).

Audio-Streaming hat mit 73,3 % (Jahr 2021: 70,6 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 12,8 % (Jahr 2021: 14,5 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 6,2 % (Jahr 2021: 5,9 %) und Downloads mit 2,4 % (Jahr 2021: 3,3 %).

3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. Geschäftsverlauf der ARESA GmbH

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie das Jahresergebnis stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2022 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die ARESA erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge[2] sind, trotz des ansteigenden Transaktionsvolumens im Eigen- und Agentengeschäft, um TEUR 3.512 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dies resultiert insbesondere aus einem Rückgang der Kommissionserlöse aufgrund der im Vorjahr vorgenommen Änderung der Schätzungsmethodik und des daraus resultierenden Einmaleffekts. Insgesamt lagen die Kommissionserträge über dem Planniveau.

Die Gesamtaufwendungen[3] sind ohne die Lizenzierungsaufwendungen, welche in direktem Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehen, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.746 gesunken und betrugen im Geschäftsjahr TEUR 5.977. Der Rückgang der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren operativen Kosten der Verarbeitung von Nutzungsmeldungen (TEUR 4.398, Vorjahr TEUR 5.935). Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen deutlich über Planniveau (TEUR 4.816), da insbesondere die Servicegebühren abhängig vom Ausschüttungsvolumen sind. Diese waren im Berichtsjahr deutlich höher als im Vorjahr. Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 678 lag über Plan.

[2] Gesamterträge setzen sich aus Lizenz- sowie Kommissionserträgen inkl. der Ertragsschätzungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen

[3] Gesamtaufwendungen entsprechen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Steuern vom Einkommen und Ertrag abzüglich der Lizensierungsaufwendungen

2. Ertragslage

Die Gesamterträge in Höhe von TEUR 43.236 (Vorjahr TEUR 46.748), welche sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 43.050 (Vorjahr TEUR 46.335) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr TEUR 413) zusammensetzen, sind gegenüber dem Vorjahr um 7,5% gesunken. Neben dem dargestellten Rückgang der Lizenzerträge entwickelten sich auch die Kommissionseinnahmen aus dem Eigengeschäft und der Agententätigkeit im Vorjahresvergleich deutlichnegativ. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kursgewinnen (TEUR 65, Vorjahr TEUR 223).

Die operativen Aufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von TEUR 42.184 (Vorjahr TEUR 44.663) beinhalten im Wesentlichen Lizenzierungsaufwand in Höhe von TEUR 36.362 (Vorjahr TEUR 36.906) und Dienstleistungskosten in Höhe von TEUR 4.787 (Vorjahr TEUR 6.231). Der Lizenzierungsaufwand steht in direktem Zusammenhang mit den Lizensierungserlösen (entspricht dem um den Kommissionsertrag bereinigten Umsatz). Der Rückgang der Dienstleistungskosten (ohne Schätzungen) steht ebenfalls mit der Abnahme der Erträge in Verbindung. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf TEUR 374 (Vorjahr TEUR 609).

Die ARESA verfügt nicht über eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA und ihren Tochterunternehmen erbracht.

3. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 71.264 (Vorjahr TEUR 67.067). Davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 8.257 (Vorjahr TEUR 28.929) sowie auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände TEUR 63.007 (Vorjahr TEUR 38.138). Der Anstieg resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Forderungen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 19.536 gestiegenen Vorauszahlungen sowie den um TEUR 5.050 höheren Forderungen aus Lizensierung. Gegenläufiger Effekt aus den höheren Vorauszahlungen ist der geringere Bankbestand zum Jahresende.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3,2 % auf 3,9 %. Grund hierfür ist der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 678.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Auszahlungsverpflichtungen für die Umsätze die zum Stichtag geschätzt wurden mit TEUR 22.896 (Vorjahr TEUR 21.400). Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen gegenüber Be- rechtigten, die mit den Ertragsschätzungen im Zusammenhang stehen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.882 auf TEUR 42.018 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus um TEUR 3.617 gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lizenzierungen sowie aus um TEUR 8.024 gestiegenen Ansprüchen aus Mandatsverpflichtungen gegenüber der GEMA und der PRS. Gegenläufiger Effekt sind die um TEUR 10.484 geringeren erhaltenen Anzahlungen (TEUR 26.497, Vorjahr TEUR 36.981).

4. Finanzlage
Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.672 auf TEUR 8.257 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 20.672. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Vorauszahlungen aus dem Eigengeschäft.

Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, Dienstleistungs- und Steueraufwendungen sowie entsprechenden Lizenzierungsaufwendungen.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

3.5.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikomanagement
Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Die betrieblichen Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden von der Gesellschafterin GEMA wahrgenommen. Die Kontrollorgane dieser Gesellschaft übernehmen in Kooperation mit der Geschäftsführung und den zuständigen Bereichen der ARSEA die Überwachung der vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

2. Risikobericht
Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARESA in die Kategorien groß, mittel und klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die ARESA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadens- höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso wie qualitativen Aspekten ermittelt.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der steigenden Inflation.

3. Finanzen
Aufgrund ihrer Tätigkeit besteht für die ARESA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ARESA ein Mahnwesen eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die ARESA GmbH vereinbart mit den umsatzstärksten Lizenznehmern Vorauszahlungen, um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren.

Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft mittlere Chancen und Risiken aus der Änderung der Wechselkurse.

Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko. Diesem wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen, versucht entgegenzuwirken. Ein mittleres Risiko ergibt sich zudem aus einem Rückgang der Erträge durch den Einbruch der Wirtschaft sowie einem reduzierten Konsumverhalten.

4. Geschäftsprozesse
Durch das regelmäßige von der Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA und diesbezüglich auch die ARESA, welche in das IKS der GEMA eingebettet ist, die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt, um dieses mittlere Risiko zu reduzieren.

5. Branche
Die ARESA ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst insbesondere die Entwicklung des Online-Marktes. Aufgrund ihrer Tätigkeit als

Gesellschaft für die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken im Onlinebereich profitiert die ARESA GmbH grundsätzlich von dieser Entwicklung.

Darüber hinaus können sich für die ARESA GmbH mittlere Chancen und Risiken aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Repertoires ergeben.

6. Recht
Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen Vertragsabschlüsse mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die ARESA dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

7. Gesamtbild der Risikolage
Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

3.5.4 PROGNOSEBERICHT

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Für das Gesamtjahr 2023 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 % und eine Inflationsrate von 6,0 %. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2023 fortsetzen.

2. Prognose für die Musikbranche
In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.[4]

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der ARESA GmbH
Aufgrund des Trends weg von klassischen Onlinediensten hin zu Streamingdiensten und Videoplattformen ist für die ARESA eine Verschiebung vom Eigenhin zum Fremdgeschäft zu erwarten. Für das Geschäftsjahr 2023 ist insgesamt mit einem mittleren Rückgang der Gesamterträge zu rechnen. Bei einem ebenfalls mittleren Rückgang der Gesamtaufwendungen, insbesondere in Form von Lizensierungsaufwand, wird dies zu einem positiven Ergebnis führen, was einen mittleren Anstieg des Jahresergebnisses darstellt.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ARESA als positiv.

[4] Quelle: Bundesverband Musikindustrie

3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARESA GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARESA GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARESA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie

die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 27. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.Bergler	gez.Simonji-Elias
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Die Ausschüttung der Einnahmen der ARESA aus der Lizenzierungstätigkeit an die Berechtigte BMG erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen ARESA und BMG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

5. Kooperationen

Es gibt keine von der ARESA abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die gesetzlichen Vertreter,

gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ARESA GmbH enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 07. Juli 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.Bergler	gez.Simonji-Elias
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin